

(Berichterstatter Abg. Frenzel.)

(A) Der Antrag ist in der 45. Sitzung der Zweiten Kammer am 2. März 1910 vorberaten worden. Mit der Allgemeinen Vorberatung ist auf Antrag des Herrn Abg. Dr. Spieß die Schlußberatung unter Abstandnahme von der Bestellung von Referenten und Korreferenten verbunden und der Antrag selbst nach eingehender Debatte einstimmig angenommen worden. Die Königl. Staatsregierung hat wohlwollende Erwägung zugesichert.

Der Antrag bezweckt eine Verminderung der persönlichen Ausgaben auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, und, um diesen Zweck zu erreichen, erstrebt er eine größere Vereinfachung des Geschäftsganges und dadurch eine erhöhte Selbständigkeit der Verwaltung der unteren Behörden. Er fordert weiter, daß zur Vorbereitung der Durchführung der zu erstrebenden Reform die Königl. Staatsregierung einen Ausschuß einsetzen solle, der aus auf diesem Gebiete sachverständigen und erfahrenen, den hauptsächlichsten Berufskreisen und Parteien des Landes entnommenen Männern zusammengesetzt sein soll.

Die erste Deputation der hohen Ersten Kammer hat sich inzwischen mit der Angelegenheit befaßt. Sie ist im Prinzip damit einverstanden gewesen, daß zur Ersparung persönlicher Ausgaben eine Reform im Sinne des Antrags des Herrn Vizepräsidenten Dpiß und des Herrn (B) Abg. Hettner gutzuheißen gewesen sei. Sie ist auch weiter damit einverstanden gewesen, daß zur Reform ein beratender und begutachtender Ausschuß einzusetzen sei. Nur hat sie es für inopportun gehalten, daß diesem Ausschusse auch Männer der Parteien, insbesondere der politischen Parteien des Landes, angehören sollen.

Der Herr Berichterstatter hat namens der ersten Deputation in der jenseitigen hohen Kammer hierzu folgendes ausgeführt:

„Der Wirkungskreis und die Aufgabe des zu bildenden Ausschusses möchte noch nach der Richtung besonders abgegrenzt und umschrieben werden, daß die durch diesen Ausschuß zu pflegenden Erörterungen und Verhandlungen streng im Rahmen absoluter Sachlichkeit zu halten seien und daß die Erörterung aller anderen und besonders politischen Fragen grundsätzlich aus dem Bereich der Erwägungen ausgeschlossen bleiben müsse. Die Deputation müsse angesichts der Fassung, die der Antrag in der Zweiten Kammer erhalten habe, ganz besonders Wert darauf legen, daß dieser Vorbehalt gestellt werde, und zwar nachdem die Deputation der Zweiten Kammer dahin ihre Entschliebung gefaßt habe, daß in den zu bildenden Ausschuß neben den Vertretungen von Berufsständen die Vertreter der im Lande bestehenden Parteien, worunter nach Ansicht der Deputation doch nur die politischen Parteien verstanden werden könnten, berufen werden sollten. Wenn nun aber, wie es der Antrag der Zweiten Kammer vorsehe, die Berufung von

Vertretern der Parteien gerade in Rücksicht auf deren (C) Zugehörigkeit zu den politischen Parteien in Aussicht genommen werde, so dürfte die Annahme nahe liegen, daß die unter solchem Titel berufenen Mitglieder nicht Anstand zu nehmen brauchten, die Fragen der anzubahrenden Reformen auch vom parteipolitischen Standpunkte zu behandeln. Es müsse daher vom Standpunkte der Deputation besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß schon in der Art der Zusammensetzung des zu bildenden Ausschusses zum Ausdruck gebracht werde, daß die über die Reform des Verwaltungsorganismus zu pflegenden Verhandlungen ohne Beimischung jeglicher politischer Momente auf der Basis rein objektiver Erwägung zu führen sein würden; es dürfte daher kein Anlaß geboten sein, den politischen Parteien Sitz und Stimme in dem zu bildenden Ausschusse anzuweisen. Wenn die Deputation auf diesem Standpunkte stehe, so sei die notwendige Konsequenz die, daß aus dem Antrage, wie er in der Zweiten Kammer vorgeführt worden sei, die Worte „und Parteien“ ausgeschaltet würden.

Die erste Deputation der hohen Ersten Kammer hat deshalb beantragt, die Kammer wolle beschließen,

aus dem Antrage der Abgg. Vizepräsident Dpiß und Hettner, der dahin geht, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, zur Vorbereitung der Durchführung einer Reform der gesamten Staatsverwaltung im Sinne größerer Vereinfachung des Geschäftsganges und der Erhöhung der Selbständigkeit der unteren Behörden einen Ausschuß von auf diesem Gebiete sachverständigen und erfahrenen, den hauptsächlichsten Berufskreisen und Parteien des Landes entnommenen Männern niederzusetzen, die Worte: „und Parteien“ auszuschalten, im übrigen unter Ausschaltung dieser Worte dem Antrage zuzustimmen, auch die hohe Zweite Kammer zum Beitritte zu diesem Beschlusse einzuladen.“ (D)

Dieser Antrag ist auch in der 33. Sitzung der Ersten Kammer am 26. April 1910 einstimmig angenommen worden.

Durch den Umstand, meine Herren, daß die Beschlüsse beider Kammern sich nicht in Übereinstimmung befinden, ist durch Präsidialbeschluß auf Grund von § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer der Antrag des Herrn Vizepräsidenten Dpiß und des Herrn Abg. Hettner zur anderweiten Beratung und Berichterstattung an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen worden. Diese hat sich in der am 3. Mai abgehaltenen Sitzung nochmals eingehend mit der Sache befaßt und ist zu der Anschauung gekommen, daß man bei dem am 2. März zu dieser Angelegenheit in der Zweiten Kammer gefaßten Beschlusse stehen bleiben müsse.

Die Gründe sind, in Kürze zusammengefaßt, folgende.

Wenn man der von der hohen Ersten Kammer beschlossenen Streichung der Worte „und Parteien“ zustimmen wollte, so gewänne es den Anschein, als sollte